

Der fürst-liechtensteinische Beamte Wadl teilt der fürstlichen Buchhaltung mit, dass dem früheren Oberamtmann Franz Joseph Möhrlin seine Kaution und anteilig angefallene Zinsen darauf ausgezahlt werden sollen. Konz. Feldsberg, 1745 August 17, AT-HAL, H 2616, unfol.

[1] [linke Spalte]

An cassabuchhalter und cassier.

Feldsperg¹, den 17. Augusti 1745.

Pro verabfolgung des Möhrlin² caution samt denen pro rata temporis³ verfallenen interesssen mit beyschliessung dessen absolutorii.

[rechte Spalte]

Nach deme uns unser gewester hofrath Schäffer durch ein eigenhändiges billet zu vernehmen gegeben, daß er unsers gewesten oberamtsmanns Mährlin wegen seiner daselbst geführten oberamtlichen administration endtstandene differentien dahin verabredet und verglichen, daß ihme Mährlin die pro 1000 fl.⁴ eingelegte caution sambt denen pro rata temporis à 5 per cento verfallene interesse zu verabfolgen [2] und dargegen alle pro et contra gestellte forderungen aufgehoben sein sollen. Als werdet ihr ihme besagte caution pro 1000 fl. sambt obbemelt verfallenen interesse doch dergestalten gegen quittung verabfolgen lassen, daß davon so viel als die darauf eingelegte verboth betragen, uns zu derselben erforderlicher justification, bey der haubtcassa zuruckbehalten werden sollen. Wie ihr dann auch demselben beyligendes absolutorium extradiren werdet.

Wadl

¹ Feldsberg (Valtice), Stadt und Herrschaft in Niederösterreich, heute Tschechien (CZ).

² Franz Joseph Möhrlin (Mörlin), Oberamtsmann und fürstlicher Kommissär. Vgl. Fridolin TSCHUGMELL, *Beamte 1681 – 1840. Dienstinstruktionen, Diensteide, usw.*; in: *Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein* 47, Vaduz 1947, S. 49–108; hier: S. 52.

³ „pro rata temporis“: anteilig der Zeit.

⁴ fl.: Gulden (Florin).